

137. Der 14. Band der Savigny-Zeitschr. f. Rechtsgeschichte, Germ. Abth., enthält in seinem Anhang die Fortsetzung des von R. Hübner mit grosser Sorgfalt bearbeiteten Verzeichnisses der fränkischen Gerichtsurkunden. Es sind über 1050 Regesten italienischer Gerichtsurkunden vom 7. Jahrh. bis zum Jahre 1150. Nachträge und Berichtigungen zur ersten Abtheilung sind beigelegt.

138. Von M. Doeberl's Monumenta Germaniae selecta ist das 5. Bändchen erschienen (München, Lindauer 1894), welches die Regierungen Heinrichs VI., Philipps und Otto's, Friedrichs II. umfasst. Die Auswahl der mitgetheilten Aktenstücke ist geschickt und mit Verständnis getroffen; die Anmerkungen des Verf. sind bisweilen eingehender, als den Leitern akademischer Uebungen zweckmässig erscheinen wird, ohne doch in den Litteraturangaben immer vollständig zu sein. Nichtsdestoweniger verdient das Unternehmen Doeberls Dank und Anerkennung.

139. Im 4. Ergänzungsband der Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. (s. oben n. 103) S. 429 ff. theilt J. Durig 16 sehr interessante Rechtssprüche des Lehnhofs des Bisthums Trient aus den Jahren 1209—1230 mit, von denen 9 bisher ungedruckt waren.

H. Bl.

140. In eingehender Untersuchung vertheidigt L. Hänselmann (Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1892, S. 3 ff.) die Echtheit des ältesten, der Altstadt von Braunschweig von Otto dem Kinde ertheilten deutschen Stadtrechts. Drei Tafeln Schriftproben unterstützen seine Meinung, dass es ganz von einer Hand, und zwar der des Schreibers Lutbert geschrieben sei, der sich 1231 in dem Privileg der Altstädter Goldschmiede nennt. Als Entstehungszeit gilt ihm das Jahr 1227.

H. Bl.

141. Im N. Lausitz. Magazin Bd. 69, 133 ff. giebt R. Jecht eine Beschreibung des zweitältesten Stadtbuchs von Görlitz (1342 ff.) und theilt Auszüge daraus mit.

142. Neue Auseinandersetzungen zwischen Th. Lindner und O. Heuer über die Datierung des Binger Kurvereins (vgl. N. A. XVIII, 709, n. 145) finden sich in der Zeitschr. f. Deutsche Geschichtswissenschaft IX, 119 ff.

143. In der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. VIII, 646 ff. theilt H. Witte einige Aktenstücke zur Geschichte des burgundischen Landvogts Peter von